

Niederschrift über die Sitzung Nr. 02-02-2014

des Gemeinderates Griesstätt am Mittwoch, 21. Mai 2014, im Sitzungssaal der Gemeinde Griesstätt.

In öffentlicher Sitzung wurden folgende Tagesordnungspunkte beraten:

1. Zustimmung zur Sitzungsniederschrift vom 07.05.2014

Das Protokoll über den öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung vom 07.05.2014 wurde allen Gemeinderatsmitgliedern mit der Einladung zu dieser Sitzung übersandt. Das Protokoll vom 07.05.2014 wurde vom Gemeinderat mit 12 : 0 Stimmen genehmigt.

2. Bauantrag;

a) Neubau einer Garage auf dem Grundstück Fl.Nr. 1178/11 der Gemarkung Griesstätt in 83556 Griesstätt, Bussardstraße 16

Der Gemeinderat stellte das Vorhaben einstimmig zurück. Er war sich einig, dass die Garage nicht als Flachdach sondern in Satteldachform entsprechend der Festsetzungen des Bebauungsplanes ausgeführt werden soll. Der Stauraum vor der Garage soll ferner geprüft werden und im Bauantrag incl. Grünstreifen sowie Bankett vermasst werden. Ein ausreichender Stauraum ist erwünscht. Der abgeänderte Antrag ist sodann dem Gemeinderat in der nächsten Sitzung zur erneuten Beschlussfassung vorzulegen.

b) Errichtung eines Carports auf dem Grundstück Fl.Nr. 762 der Gemarkung Griesstätt in 83556 Griesstätt, Kirchmaierstraße 15

Der Gemeinderat erteilte dem Vorhaben aufgrund § 34 BauGB mit 11 : 0 Stimmen sein gemeindliches Einvernehmen. Gemeinderatsmitglied Jakob Ametsbichler nahm gemäß Art. 49 GO nicht an der Beratung und Abstimmung teil.

c) Neubau eines Heizhauses (50kW) auf dem Grundstück Fl.Nr. 1523 der Gemarkung Griesstätt in 83556 Griesstätt, Raming 7

Der Gemeinderat erteilte dem Vorhaben aufgrund § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB mit 12 : 0 Stimmen sein gemeindliches Einvernehmen.

3. Vollzug des Bundesimmissionsschutzgesetzes;

a) Lagerung von Ausbausphalt und Betrieb einer Anlage zum Brechen von Ausbausphalt auf dem Grundstück Fl.Nr. 150/2 T. und 150 T. der Gemarkung Griesstätt

Der Gemeinderat erteilte dem Vorhaben mit 12 : 0 Stimmen sein gemeindliches Einvernehmen unter der Voraussetzung, dass die Genehmigung/Erlaubnis zeitlich befristet bis zum 31.12.2022 erteilt wird und somit mit der Erlaubnis für den Kiesabbau (Bescheid vom 12.06.2013, Az.: III/2-824-12) endet.

4. Bestellung des 2. Bürgermeisters Robert Aßmus zum Eheschließungsstandesbeamten

Der neu gewählte 2. Bürgermeister Robert Aßmus wird in widerruflicher Weise zum Standesbeamten des Standesamtsbezirks Griesstätt bestellt. Die Bestellung ist beschränkt auf die Vornahme von Eheschließungen. Der vorstehende Beschluss wurde mit 11 : 0 Stimmen gefasst. 2. Bürgermeister Robert Aßmus nahm gemäß Art. 49 GO nicht an der Beratung und Abstimmung teil.

5. Satzungsrecht;

a) Feuerwehrgebührensatzung

Der Gemeinderat beschloss mit 12 : 0 Stimmen den Erlass der Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen der gemeindlichen Feuerwehr.

6. Vollzug der StVO;

a) Verkehrsregelung in der Dr.-Mitterwieser-Straße

Der Gemeinderat war sich einig, dass die derzeitige Verkehrsregelung in der Dr.-Mitterwieser-Straße auch weiterhin beibehalten werden soll. Geprüft werden soll jedoch die Situation im Bereich des Grundstückes Noppl. Eine Abstimmung erfolgte nicht.